

Casselsche Policey- und Commerciens-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hebischen gnädigstem Privilegio.

1779^{tes}
Zahr.



32^{tes}
Stück.

Montag den 9^{ten} Augustus.

Citationes Creditorum.

- 1) Nachdem sich nach Absterben des Einwohner Balthasar Meyfarths zu Gombeth so viele Schulden zu Tage gelegt, daß dessen Vermögen zu deren Bezahlung schwerlich hinreichen dürfte, und dahero zwar der Concurſ erkannt worden, man aber jedoch vorgängig dessen zwischen denen Creditoren den gütlichen Vergleich zu versuchen am gerathenſten findet; so werden hiermit alle diejenigen, welche an des ermeldten Balthasar Meyfarths Nachlassenschaft Forderungen zu machen vermeinen, hierdurch derogestalten citiret, daß sie Donnerstags den 19ten August schierskünftig Vormittags gut Zeit entweder in Person, oder durch genugsame und resp. zum Transact mit Bevollmächtigte vor hiesigem Amte erscheinen, ihre Forderungen behdrig liquidiren, und sodann sich auf die ihnen zu thuennde Vorschläge erklären, widrigenfalls aber der Präclusion und daß sie demjenigen beytreten müssen, was von denen meisten beschloffen wird, gewärtigen sollen. Vorcken den 10ten Julii 1779. Fürstl. Justiz-Amt hierſelbst. S. Stippius.
- 2) Nachdem auf des Johann Adam Schmitts Güter zu Gebersdorf so wenig geboten worden, daß sämtliche darauf hastende Schulden nicht bezahlt werden können, mithin der Concurſ unterm heutigen Dato hat erkannt werden müssen; so werden alle und jede, so an ermeldetem Johann Adam Schmitt Forderungen haben, sie mögen solche bereits bey Amte angegeben haben oder nicht, edictaliter und sub poena præclusi citirt, selbige in Termino Donnerstags den 2. Sept. schierskünftig rechtsbegründet zu liquidiren. Trensa den 22ten Julii 1779. S. S. Amt daselbst. G. L. Biskamp.

B b b

3) Nach